

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Städteregionstages vom 10.10.2024

TOP **Betreff**

5. Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2023 gem. § 53 (1) KrO NRW i.V.m. §116 ff GO NRW - Genehmigung einer Eilentscheidung -

**Vorlage
2024/0381**

Beschluss:

Der Städteregionstag genehmigt gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW die Eilentscheidung des Städteregionsausschusses vom 26.09.2024 bezüglich der Feststellung, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2023 vorliegen.

Weiter genehmigt der Städteregionstag, dass von der größenabhängigen Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2023 Gebrauch gemacht wird und genehmigt die Beauftragung der Verwaltung, einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 gem. § 117 GO NRW zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Einstimmig
			X